

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Tiergarten
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf. für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Das Ergebnis.

Die Folgen einer verfahrenen Wirtschaftspolitik.

Die in den beiden letzten Jahren so sehr beweihräucherte Wirtschaftskunst der deutschen Regierung und des deutschen Unternehmertums hat mit einer Dauerkrise geendet, die in der Wirtschaftsgeschichte ihresgleichen sucht. Die Herren im Reichswirtschaftsministerium und im Reichsverband der deutschen Industrie sind angesichts der erschreckenden Zustände auf unserem Arbeitsmarkt am Ende ihres Lateins. Im Bereich des Landesarbeitsamts Berlin allein hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden bis Mitte Juni innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen um 14 000 vergrößert. Das ist bezeichnend für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, wo statt einer Entspannung wesentliche Verschärfungen zu beobachten sind. Viel deutlicher prägt sich aber der Krebsgang in der deutschen Wirtschaft in der Außenhandelsbilanz aus. Im Dezember 1925 übertraf in der deutschen Außenhandelsbilanz die reine Warenausfuhr endlich die reine Wareneinfuhr um 36 Millionen Rmk. Unter dem Zwang der Wirtschaftskrise steigerte sich der Aktiosaldo, der Uberschuß der Warenausfuhr, im ersten Vierteljahr 1926 fortwährend. Die Entwicklung geht wohl am besten aus folgender Zusammenstellung hervor:

Einfuhr Ausfuhr Aktiosaldo
(Reiner Warenverkehr in Millionen Rmk.,
Gegenwartswerte)

Dezember 1925 . . .	758	794	36
Januar 1926 . . .	707	794	87
Februar 1926 . . .	662	783	121
März 1926 . . .	645	923	278
April 1926 . . .	723	779	56
Mai 1926 . . .	703	730	27

Nachdem im März 1926 gewissermaßen ein Rekordüberschuß der Warenausfuhr erzielt werden konnte, begann im April der Absturz. Er hat sich auch recht bedenklich im Mai 1926 fortgesetzt, so daß man, wie man das anfangs versuchte, die Erscheinung nicht als zufällig auffassen kann. Insbesondere ist zu beobachten, daß die Einfuhr an Lebensmitteln in schärfstem Ausmaß steigt. Hier spielt die Notwendigkeit, Auslandsgetreide, selbst Roggen, aus dem Auslande nach Deutschland einzuführen, nachdem wir unsere Ernte mit Hilfe des Einfuhrscheins zu Niedrigpreisen zur höheren Ehre des Geldbeutels unserer Großagrarier auf dem Weltmarkt verschleudert haben, eine Rolle. Dagegen fällt die Rohstoffeinfuhr, die immer von symptomatischer Bedeutung für die Beschäftigung der deutschen Fertigwarenindustrie ist, fortwährend. Im Mai sind z. B. für rund 12,1 Millionen Textilrohstoffe (darunter Wolle mit 4,2 und Baumwolle mit 9,7 Millionen) weniger nach Deutschland eingeführt worden als im Monat April. Die Ausfuhr an Fertigwaren senkte sich im Mai 1926 gegenüber dem Vormonat um 50 Millionen Mark. Die vermehrte Ausfuhr an Rohstoffen aus Deutschland selbst kann mit einem Plus von nur 2 Millionen gegenüber dem Monat April hierfür keinen Ausgleich schaffen. So stellt sich die vermehrte Ausfuhr an Steinkohlen infolge der englischen Bergarbeiterausperrung, an die überschwengliche, aber unkritische Gemüter in Deutschland die übertriebensten Hoffnungen knüpften, für den Monat Mai nur auf 13,7 Millionen Mark.

Man muß dieses Bild durch den sinkenden Konsum und den abbröckelnden Warenabatz im Innern ergänzen, um sich die trostlose Lage auf dem Arbeitsmarkt zu erklären und zu erkennen, daß unsere Wirtschaft sich auf der schiefen Ebene befindet. Dieses Gefühl, das nichts anderes als Eingeständnis unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer ist, auf der ganzen Linie versagt zu haben, hat nur zur Einrichtung des Enquête-Ausschusses mit seinen entsprechenden Unterausschüssen geführt. Das Gesetz selbst nennt die Enquête einen „Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugung und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“. Es gibt weite Kreise in Deutschland, die, entsprechend den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit unseren Enquêtes überhaupt gemacht haben, auch dieses Mal den eben begonnenen Arbeiten in den Räumen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates sehr skeptisch gegenüberstehen. Vielleicht mit Unrecht, weil sich ähnliche Untersuchungen, wie seinerzeit die Enquêtes über die Leder- und Textilindustrie, nur auf beschränkte Wirtschaftgebiete erstreckten und z. T. in ihren Methoden anfechtbar waren. Hoffentlich gelingt es dem

Einfluß der Arbeitervertreter in der Enquête, auf Grund der vorzunehmenden Untersuchung jene Tatsachen einwandfrei festzustellen, die eine Generalübersicht über die deutsche Wirtschaft, eine Gesamtbilanz ermöglichen. Auf dieser Grundlage könnte man dann vor allen Dingen eine ideenreiche, konsequente und zielbewußte Wirtschaftspolitik aufbauen.

Damit wäre viel, fast alles erreicht. Ziehen wir doch einmal die Bilanz der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsführung der letzten beiden Jahre: Daß unser Wirtschaftsleben nach der Stabilisierung und angesichts der labilen Zustände im Auslande, besonders in den valutaschwachen Ländern, nicht von Erschütterungen verschont bleiben konnte, versteht sich von selbst. Zu vermeiden war aber das gegenwärtige Chaos, mit dem die Tätigkeit der Regierung und des deutschen Unternehmertums kläglich geendet hat. Die über zwei Millionen Arbeitslosen sind unter keinen Umständen eine notwendige Begleitererscheinung unserer Wirtschaftsentwicklung; sie sind die Folge einer verkehrten Wirtschaftsführung, das Ergebnis einer Wirtschaftspolitik, die sich jeweils an den Forderungen derjenigen industriellen Kreise orientierte, die mit der härtesten Faust auf den Tisch schlagen konnten und den „schneidigsten Syndikus“ und die „besten Beziehungen nach oben“ besaßen. Der aus den Instationstagen herübergenommene zu große Produktionsapparat wurde beibehalten, ohne daß man sich über die Frage klar wurde, wie man das zu große, in diesem Apparate investierte Kapital verzinsen wollte und verzinsen konnte. Ja, man borgte noch Kapital aus dem Auslande und nahm unter dem Schlagwort Rationalisierung eine Vergrößerung des Apparates vor. Das wäre zu billig gewesen, wenn man durch eine vernünftige Preis- und Lohnpolitik die Kaufkraft der Massen aufgefordert hätte, um den Absatz der gesteigerten Produktion sicherzustellen. Die Möglichkeit ergab sich auf Grund der Tatsache, daß die Gestehungskosten infolge der technischen Umstellung rapide sinken mußten, vorausgesetzt, daß man den nötigen Absatz und die Vollbeschäftigung der Betriebe sicherstellen konnte, damit die auf der Betriebseinschränkung beruhenden erhöhten Unkosten den finanziellen Erfolg der technischen Umstellungsarbeiten nicht absorbierten und kompensierten. Diesen Weg ist man nicht gegangen. Man hat die für den übersehten Produktionsapparat erforderlichen Renten und Dividenden aus überhöhten Preisen hereinzuholen versucht, mit dem Erfolg, die Kaufkraft weiter gedrosselt und die Rationalisierung vollends immunisiert zu haben. Die Lutherische Preisabbauaktion war eine unbewußte Abwehr gegen diese Komplikation. Sie unterlag der Macht der deutschen Kartelle, die, ohne jede volkswirtschaftliche Idee, sich zu reinen Preiskartellen ausgewachsen haben. Auch heute noch erscheint jede Aktion gegen das Kartellübel ohne Erfolg. Das deutsche Unternehmertum macht keine Preis Konzession. Damit wollen sie den einen Weg nicht gehen, durch den sich die Kaufkraft der Massen erholen könnte. Aber sie wollen auch den anderen Weg nicht gehen, der nach Lage der Dinge für eine Aufforstung der Kaufkraft in Frage kommt, nämlich die Lohnerrhöhung. Sie träumen sogar von Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung, gerade als ob wir nicht im Zeitalter der Rationalisierung ständen, das grundsätzlich die Forderung nach dem Achtstundentag als überlebte und überholte Forderung abgetan hat. Ähnlich wie die Preisabbauaktion verlief der vielgerühmte Anturbelungsversuch der deutschen Wirtschaft, den insbesondere das Reichswirtschaftsministerium im Frühjahr 1926 einleitete: Der Baumarkt liegt verödet, obwohl für das Bauen alle Materialien und auch der nötige Kredit im Lande zur Verfügung stehen. Wer sich allerdings die gegenwärtigen Preise für Baumaterialien und Baustoffe ansieht — sie liegen um 200 bis 300 Prozent höher als im Frieden — wird bald das Geheimnis lüften, weshalb wir nicht bauen. Unerklärlicher ist es schon, warum die deutsche Reichsbahn nicht die Eisenbahnkredite zur Erneuerung des Oberbaus ausnutzt, obwohl wir heute im deutschen Eisenbahnbau Gleise haben sollen, die in einem derartigen Zustand sind,

Vorläufiges Abstimmungsergebnis betr. Zusammenschluß.

	Mitgliederbestand	davon für den Zusammenschluß	haben gestimmt gegen	gültig
Verband der Lebensmittel- u. Getränkearbeiter	68 145	32 990	14 970	131
Deutscher Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband	50 161	16 900	1 341	—
Zentralverband der Fleischer	12 640	6 651	171	13
Alle drei Verbände zusammen	130 946	56 541	16 482	144

Das Ergebnis unseres Verbandes ist noch nicht vollständig. Die Einzelabstimmungsergebnisse werden später veröffentlicht.
Der Verbandsvorstand.

daß sie von den schweren Maschinen nicht mehr befahren werden können. Unausgenutzt blieb auch bis jetzt der sagenhafte 300 Millionen Russenkredit, weil sich Regierung und Banken um eine Zinsdifferenz von ½ Proz. zanken, während die Russen betonen, auf den Kredit verzichten zu wollen, wenn die deutsche Industrie glaubt, sie mit ihren bekannten Preisen über die Löffel barbieren zu können. Die Diskontpolitik der Reichsbank ist wohl ein „eigenes“ Kapitel, muß aber auch in diesem Zusammenhang genannt werden, da die immer noch festzustellende Ueberlegung des Diskontsatzes und die Verteuerung des Leihgeldes wirklich nicht dazu angetan ist, der Wirtschaft neues Leben einzuflöhen. Zweckentsprechend scheint es, wenn man die eine Zeitlang sicher berechtigte Sperre für Auslandskredite aufheben würde, um der monopolen Stellung der deutschen Finanz wenigstens den ärgsten Stachel zu nehmen. Die ganze Anturbelungspolitik der Reichsregierung hat sich zu einem derartigen Standal ausgewachsen, und es war die höchste Zeit, daß die Spitzengewerkschaften dem Reichswirtschaftsminister Mitte der verflohenen Woche unverblümt sagten, wie sie und die deutsche Arbeiterschaft über eine derartige Tätigkeit einer hochwohlwollenden Regierung denken und welche Forderung die deutsche Arbeiterschaft zu stellen hat. In diesem Zusammenhang ist die Notwendigkeit der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung besonders zu unterstreichen. Wenn diese Forderung von uns doppelt stark betont wird, sind wir auf den Entrüstungsorkan aus dem kapitalistischen Lager gefaßt. Wir hören heute schon den Einwurf, es sei kein Geld da. Diese Behauptung ist schon eine feststehende Formel geworden. Man braucht die Industrie aber nur darauf zu verweisen, daß sie für die Propaganda gegen den Volksentscheid, wo es sich darum handelte, eine beispiellose Auszehrung und Blutabzapfung des Staates zu verhindern, Geld zur Verfügung hatte. Im übrigen ist zu betonen, daß sich im Jahre 1925 gegenüber dem Vorjahre die Rentabilität des in deutschen Industrieaktien angelegten Kapitals von 4,1 Proz. auf 5,4 Proz. gehoben hat. Dabei handelt es sich aber immer noch um willkürliche Gewinnangaben. Das wirkliche Ergebnis auf der Gewinnseite der deutschen Industrie aus dem Preisraubzug der beiden letzten Jahre ist in Wirklichkeit viel größer.

Wie drei richtige Räuber sind ja unsere Industrie, unsere Hochfinanz und unsere liebsten Freunde, die Großagrarier über die Massen und die Kaufkraft des deutschen Volkes hergefallen. Jeder Vorteil, den die offizielle Wirtschaftspolitik der völlig unter Vormundschaft der Schwerindustrie stehenden deutschen Industrie zukommen ließ, verwandelte sich in Unternehmerprofit und nicht in eine Senkung der Produktionskosten, der Preise. Ganze Industriezweige und namhafte Industrieunternehmen sind Kostgänger des Staatsäckels geworden. Wir haben eine Subventionspolitik übersterblicher Art betrieben und wundern uns kindlich, wenn sich die leistungsfähigeren Konkurrenten auf dem Weltmarkt gegen unser Exportprämien-Dumping wehren, noch dazu wir unser Land durch Hochzölle absperrten und sicherlich nicht die nötige Sorgfalt auf den Fortgang der handelspolitischen Verhandlungen, z. B. in der deutsch-französischen und der deutsch-polnischen Angelegenheit gelegt haben. Unsere

Hoffnung ist in dem Maße, wie die regulären Gewinne mit Fortgang der Krise zusammenschrumpften, zum regelrechten Börsenjobber geworden. Die Tätigkeit unseres Bankkapitals erschöpft sich heute sozusagen im spekulativsten Börsenspiel. Daneben zahlt man für die Bankleistungen niedrigeren Zinsen und fordert für die aus den Bankdepots ermöglichten Kredite Höchstzinsen, wobei es ausgemachte Sache ist, daß diese Kredite nicht nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern danach gegeben werden, wie der Kreditnehmer zuvorkommen will. Die Bankallgemeinheit steht. Daß das Bankkapital aber die Zügel der Geldpolitik den Händen des Reichsbankpräsidenten schon lange entrissen hat, ist eine bekannte und um so traurigere Tatsache. Wie sich der Generaldirektor des Industrie- und Bankkongresses in der Industrie- und Geldpolitik des Staates bzw. der Reichsbank hemmungslos durchzusetzen vermochte, so die Großagrarien in der Ernährungspolitik. Die Großagrarien, die ständig am lautesten nach Hilfe des Staates schreien, haben sicherlich nicht die geringste Veranlassung, sich über mangelnde Hilfe des Staates zu beklagen. Wir erinnern nur an die Agrarkredite und an die Tätigkeit der Getreidehandelsgesellschaft. Es sind Milliardenkredite an die Landwirtschaft geflossen, die nicht zurückgezahlt und immer wieder verlängert wurden und heute hoffnungslos festgefroren sind. Dabei hat die von der Getreidehandelsgesellschaft betriebene Getreidepreisvalorisation die Vorbedingungen geschaffen, daß sehr wahrscheinlich z. B. der Roggenpreis der neuen Ernte 60 bis 80 Proz. höher liegen wird als im Frühjahr 1925. Damit noch nicht genug, verlangen die Agrarien eine Verdoppelung des Zolls gemäß den festgelegten Vertragszollföhen im deutsch-schwedischen Handelsabkommen. Die Regierung aber beeilt sich, den Wünschen der Großagrarien nachzukommen — ohne Rücksicht auf die kleine und mittlere Landwirtschaft, den deutschen Viehhalter und Viehzüchter, der angesichts der erhöhten Futterzölle vor der Katastrophe steht, ohne Rücksicht auf die deutschen Konsumindustrien. Man will in einem Augenblick, wo die Stärkung der Kaufkraft oberstes Gebot jeder Wirtschaftspolitik sein muß, die Lebenshaltungskosten durch direkt wahnsinnige Zollerperimente weiter verteuern, ohne zu bedenken, daß man durch eine Verteuerung der Lebenshaltung die Nachfrage der Bevölkerung nach jedem anderen Industrieartikel weiter brachlegt. Dabei liegt gar keine Veranlassung für eine solche Hilfsaktion für die Landwirtschaft vor. Der Weizen ist in Berlin seit Anfang 1926 im Durchschnitt pro Tonne von rund 250 auf 290 Mark, der Roggen von 150 auf 180 Mark, der Hafer von 170 auf 200 gestiegen. Die zuungunsten der Landwirtschaft geöffnete „Preisföhre“ ist seit langem eine Fabel. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts für Mitte Juni erhält die Landwirtschaft im Durchschnitt 25 Proz. mehr für ihre Waren als im Frieden, die Industrie dagegen nur 2,5 Proz. Die „Schere“ hat sich zweifellos zuungunsten der Landwirtschaft geschlossen und kann unmöglich als Begründung für die Zollforderungen der Landwirtschaft und der Regierung angeführt werden. Darüber hinaus dürfte noch zu beobachten sein, daß gegenwärtig die Preise für landwirtschaftliche Produkte stärker anziehen als die Preise für Industrieerzeugnisse, wie wir uns ja ganz allgemein in einer allgemeinen Preissteigerung der Rohstoffe befinden, während die entsprechenden Preise auf dem Weltmarkt stabil bleiben. Die Konsequenz ist, daß die deutsche Fertigwarenausfuhr in einem Monat um 50 Millionen Mark abnimmt.

Darin charakterisiert sich eben die gegenwärtig betriebene offizielle Wirtschaftspolitik. Wenn der gegenwärtige Finanzminister, Herr Reinhold, seine bekannte Steuerreform mit volkswirtschaftlichen Gründen gerech-

fertigt hat, so sehen die Ergebnisse dieser Reform heute schon ganz anders aus. Der Steuernachschuß in Höhe von rund 4 Milliarden ist nicht der Belegung der Wirtschaft zugute gekommen. Er wurde zu einer Liebesgabe an das deutsche Unternehmer- und Händler-tum. Die Ertragnisse aus Steuern und Abgaben sind wirklich geeignet, recht bedenklich zu stimmen. Die Gesamteinnahmen stellten sich im April 1926 auf 594,6 Millionen Mark. Sie erbrachten im Mai 1926 nur 594,4 Millionen Mark. Im einzelnen ergibt sich für die wichtigsten Steuern folgende Entwicklung:

	Mai 1925	April 1926	Mai 1926
(in Millionen Rmk.)			
Lohnsteuer	137	79,5	82,5
übrige Einkommensteuer	75,2	136	38,1
Umsatzsteuer	125,1	102,1	63,2
Kapitalverkehrssteuer	11,9	7,1	7,9
Zölle und Verbrauchssteuern	143,7	151,2	161,3

Abgesehen von der infolge der Steuerverstärkungen und Zollerperimente stärker gewordenen Belastung der breiten Massen zeigt sich ein bedenklicher Rückgang des Steueraufkommens. Herr Reinhold hatte, als er die Steuerreform vollzog, mit einer Besserung der Wirtschaftslage gerechnet. Diese Rechnung konnte aber nur stimmen, wenn sich eine vernünftige Wirtschaftspolitik wirklich darum bemühte. Das ist aber nicht der Fall und so wird Herr Reinhold sehr wahrscheinlich inmitten einer beispiellosen Krise bald vor der Notwendigkeit stehen, entweder die Steuern zu erhöhen oder den Staatsbedarf aus Anleihen zu decken. Das sind keine rosigten Aussichten, aber doch Zwangsläufigkeiten einer Wirtschaftspolitik, die im Grunde genommen keine Wirtschaftspolitik ist. Die hat nach dem Unternehmerrückgang, nach der vergrößerten Profitquote, hat in unserer Wirtschaftspolitik jede volkswirtschaftliche Idee erschlagen. Sie hat dem Interesse des Einzelindustriellen, der einzelnen Industrie-gesellschaft, aber nicht dem Ganzen der Volkswirtschaft gedient. Ihr Zusammenhang mit der deutschen Industrie ist gelöst. Deshalb ihr Fiasko.

Wenn die Enquête ihre Arbeiten richtig vollzieht, dürfte sie zu demselben Ergebnis kommen. Daraus — und das ist die Mission der deutschen Arbeiterschaft — sind für die deutsche Wirtschaftspolitik die richtigen Schlüsse zu ziehen!!

Der Volksentscheid.

Ein politisches Ereignis ersten Ranges liegt hinter uns, Verlauf und Resultat des Kampfes für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten sind der Betrachtung erschlossen. Am 20. Juni haben von 39 690 559 Stimmberechtigten 14 441 590 Männer und Frauen ihre Stimme für den die Enteignung bezweckenden Gesetzesentwurf abgegeben, 584 723 haben mit Nein gestimmt und 559 406 Stimmen waren ungültig.

Damit ist der Gesetzesentwurf abgelehnt. Da — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht erörtert werden — angenommen wurde, das zur Abstimmung gestellte Gesetz sei als eine Aenderung der Verfassung zu betrachten, wäre, um den Entwurf im Volksentscheid zur Annahme zu bringen, notwendig gewesen, daß mindestens die Hälfte aller Stimmberechtigten mit Ja gestimmt hätte. Aber auch wenn der im Volksbegehren erhobenen Forderung keine verfassungsändernde Wirkung beigegeben wird, muß sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen, damit ein Gesetzesentwurf im Volksentscheid Gesetzeskraft erhält. Beide Bedingungen sind durch die Abstimmung vom 20. Juni nicht erfüllt. Die Hälfte der Stimmberechtigten wird mit 19 845 278 berechnet, die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt jedoch nur 15 026 313.

Das unmittelbare Ziel des Kampfes gegen die unverkündeten Vermögensansprüche der Fürsten, das mit dem Volksbegehren und dem Volksentscheid verfolgt wurde, ist also nicht erreicht. Aber es wäre verfehlt und gäbe kein zutreffendes Bild der politischen Bedeutung der Abstimmung, wollte man das Abstimmungsergebnis nur unter diesem Gesichtspunkt werten.

Die rund 14 1/2 Millionen Ja-Stimmen würden genügen, um 240 Abgeordnete in den Reichstag zu wählen, also ungefähr die Hälfte aller Reichstagsmandate zu gewinnen; sie kommen der Zahl der Wähler Hindenburgs gleich; sie übersteigen um mehr als eine Million die Zahl der Wähler aller Rechtsparteien und der Deutschen Volkspartei bis zu den Bolschewiken. In den 14 1/2 Millionen Ja-Stimmen sind außer den bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie und die Kommunisten abgegebenen Stimmen ungefähr 4 Millionen Stimmen aus allen bürgerlichen Parteien enthalten, und wenn auch nicht die erforderlichen 50 Proz. aller Stimmberechtigten mit Ja gestimmt haben, so betragen die 14 1/2 Millionen Stimmen doch rund 36 Proz. der Stimmberechtigten. Ein zutreffendes Bild von der Bedeutung dieser Zahlen erhalten wir erst, wenn wir den Kampf um den Volksentscheid und sein Resultat im Zusammenhang mit der gesamten politischen Situation betrachten.

Das Objekt der politischen Kämpfe der letzten Monate umfaßt mehr als nur die Frage der Abfindung oder Enteignung der Fürsten. Vor allem benutzten die Gegner der Republik den Kampf um diese Frage als Gelegenheit, um, wie die Art ihrer Gegenagitation deutlich zeigt, ihren letzten Zielen in der Frage der Staatsform näher zu kommen. Darum haben sich im Verlaufe des Feldzuges für die Enteignung der Fürsten die politischen Leidenschaften heftiger und heftiger entzündet. Darum ist die Frage der Abfindung oder Enteignung zum politischen Kardinalproblem geworden, in dessen Schäre die Gestalten der Regierungskrise, der Reichstagsauflösung, ja selbst der Präsidentenkrise umgehen — und darum muß die Frage nun schleunigst und endgültig ihrer Lösung zugeführt werden. Dabei hat zunächst der Reichstag das Wort. Die Kämpfe der letzten Monate sind also mit dem 20. Juni nicht beendet, und in den kommenden weiteren politischen Auseinandersetzungen wird die Stimmenmasse der 14 1/2 Millionen trotz aller Veruche der Rechtsparteien, das politische Ergebnis der Aktion zu verkleinern, ihre große Bedeutung als politischer Faktor geltend machen. Daran ist der Wert des Abstimmungsergebnisses zu messen.

Die Gegner der Republik sind sich dieser Sachlage durchaus bewußt. Dieselben politischen Kreise, die beim Volksbegehren noch glaubten, der gegen die wahrhaft „fürstlichen“ Ansprüche ehemaliger Potentaten gerichteten Aktion am besten mit Stillkühnweigen begegnen zu können, haben beim Volksentscheid nicht ohne Bedenken in letzter Stunde alle ungerechten Mittel politischer Täuschung und wirtschaftlichen Terrors angewandt, um ihrer „gerechten Sache“, der Sache der Fürsten zu dienen. Sie haben zunächst durch die Parole der Stimmenthaltung das Wahlgeheimnis zerstört, um darauf alle Abstimmenden innerhalb ihres Machtbereiches mit dem brutalsten wirtschaftlichen Terror zu bedrohen, so daß Hunderttausende nicht wagen durften, an den Abstimmungsstätten zu treten. Wie dieser Terror auf dem Lande gewirkt hat, mögen wenige Zahlen zeigen. Während in Berlin, Leipzig und Hamburg über 50 v. H., in anderen Wahlkreisen, wie Chemnitz, Dresden, Hannover, Hessen-Nassau, Darmstadt und einigen weiteren, 40 bis 50 v. H. der Stimmberechtigten mit Ja gestimmt haben, konnte in den als deutsche Bünde ausersehenen Gebieten, im Machtbereich ostpreussischer Junker, in Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg nicht einmal die Stimmenzahl der Sozialdemokraten und Kommunisten bei den letzten Reichstagswahlen für das Ziel des Volksentscheides gewonnen werden.

Diese Feststellung enthält eine Lehre. Sie zeigt, wie ungemein schwer es ist, mit dem jetzt zum ersten Male in Deutschland angewandten Mittel der direkten Gesetzgebung durch das Volk ein bestimmtes Ziel der Gesetzgebung zu erreichen, und es ist keine Verkleinerung der politischen Waffe der direkten Gesetzgebung, wenn wir darauf hinweisen, daß diese Waffe, im Angriff gebraucht, dem strapellosten Gegner zugleich starke Mittel der Abwehr in die Hand geben kann. Diese Feststellung zeigt aber zugleich, daß das allgemeine politische Gewicht des Abstimmungsergebnisses noch wächst, wenn man

Die Serienfabrikation von Automobilen.

(Schluß)

Die Wasserbremse ist für diese normalen Messungen einfacher, ähnlich wie die Steuerung durch Propeller, weil ja hier immer dieselben Messungen gemacht werden müssen. Für die Untersuchung in dem besonders eingerichteten Laboratorium verwendet man dagegen meist elektrische Messstände. Hier wird der Motor mit einem Dynamo gekuppelt, der durch einen Wasserzylinder belastet wird. Voltmeter und Amperemeter gestatten dann ganz genau die Belastungsbedingungen zu ermitteln und eingehende Nacharbeit über die Leistungsbedingungen, Brennstoffverbrauch als Grundlage für die Verbesserung der Maschine anzustellen.

Beim die Motore aus auf diesen Messstand kommen, müssen sie erst einmal drei Stunden lang unter niedriger Lastenzeit einlaufen. Dann durchlaufen sie wieder eine Lastkurve, die feststellt, ob der Motor an irgendwelche Teile besonders stark geworden ist oder ob sonst irgendwelche Eigenheiten sich gezeigt haben. Hieraus wird jeder Motor nochmals eine Stunde bei der höchst zulässigen Tourenzahl abgefahren und danach für jeden Motor eine besondere Aufzeichnung gemacht. Diese deutschen Qualitätsfabriken haben sehr richtig die Prüfung des Motors auf dem Messstand beibehalten, während in den großen amerikanischen Fabriken, so z. B. bei Ford der Motor erst im Wagen einlaufen muß, weil sonst die Herstellung des ganzen Fahrzeuges zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde.

Wenn der Motor in das Untergestell eingebaut ist, so wird natürlich dieses auch weiter noch einer Prüfung durch besondere Fahrer unterworfen. Hierbei wird festgestellt, ob auch an den übrigen Motoranteilen, also z. B. am Differential, in den Pleuellagern, Bremsen, Steuerung usw. irgendwelche abnormale Geräusche oder Erscheinungen zeigen. Nach Durchprüfung des Untergestells kommt dann dieses in den Karosserieraum, wo

die Karosserie den Wünschen der Kunden entsprechend auf-gestapelt wird.

Wie die Untergetelle von der gesamten Maschinenanlage, so müssen bei der Serienfabrikation auch die Aufbauten spezialisiert werden. Es werden meist, ähnlich wie ja auch bei Ford nur drei Typen von Karosserien im Serienbau hergestellt, und zwar das offene sechssitzige Phaeton mit amerikanischem Verdeck, das Landulet, der Gebrauchswagen für alle Witterungen, wie er ja auch für Drohschleppwagen Verwendung findet und schließlich die Limousine als Reizeigewagen für größere Touren.

Auch die Wahl der Farbe ist beschränkt, so daß jede Karosserie nur in einer Farbe hergestellt wird.

Hat der Kunde andere Wünsche, wie das ja bei uns in Deutschland meist der Fall ist, oder wünscht er Spezialaus-führungen, etwa als Rennwagen, zweifach karosseriert oder dergleichen, so wird der Händler in der Autofabrik nur das Unter-gestell beziehen und den Aufbau in einer besonderen Karosserie-fabrik den Wünschen des Kunden entsprechend machen lassen. Natürlich stellt sich dann dieser Aufbau wesentlich teurer als die normale Karosserie.

Im Interesse der einseitigen Fabrikation ist dieser Grundsatz durchaus notwendig und zu begründen. Auch liegt es nur im Interesse der Abnehmer, sich an die Ausführungsform der Fabrik zu halten, weil der Fabrikant natürlich viel mehr Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzt als der Kunde, und vor der Fest-legung auf einen bestimmten Typ oder Ausführungsform sehr eingehend prüft, welche Ausführungen sich praktisch am besten bewähren haben.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses Entgegenkommen gegenüber diesen Spezialwünschen des Kunden diesen auf die Dauer meist nicht befriedigt, weil eben diese Spezialausführungen sich nicht so bewähren, wie die Normalausführungen der Fabrik. Wie man an einem Kraftwagen nicht ohne Grund herumändern soll, und sich nicht klüger dünken als der Konstrukteur, so soll man

auch bei der Beschaffung der Karosserie den erfahrenen Rat des Fabrikanten sich zunutze machen.

Eine besonders schwierige Frage der Fabrikation ist die Lackierung der Fahrzeuge. Nach dem bisherigen Lackierungsverfahren, wie es von jeher im Fahrzeugbau üblich war, erfordert die Herstellung einer guten Lackierung etwa 3-4 Wochen. Für eine Großserienfabrikation ist dies natürlich nicht möglich. Man hat deshalb speziell in U.S.A. Verfahren ausgearbeitet, die diesen Arbeitsprozeß erheblich beschleunigen. So hat man große Trockenanlagen gebaut, in die die ganze Karosserie hineingeheben wird, um schneller zu trocknen. Man hat neue Lackierungsmittel gefunden, die unter Verwendung des japanischen Holzäolens eine wesentlich schnellere Lackierung gestatten, so daß ein derartiger Wagen in 2-3 Tagen fertiggestellt werden kann.

Das neueste Verfahren ist das Spritzverfahren mit Nitrozellulose, wobei die Lackierung nicht mehr mit dem Pinsel aufgetragen, sondern durch Druckluft aufgespritzt wird. Für dieses Verfahren ist es allerdings notwendig, daß die Karosserie aus besonderem Eisenblech gedrückt wird. Für den Großserienbau ist diese Variante besonders geeignet, so daß sich dieses Spritzverfahren wohl immer mehr einführen wird. Allerdings kann hiermit keine Hochglanzpolitur erzielt werden, wie wir es bei den deutschen Wagen gewohnt sind, sondern die Politur ist mehr matt, bietet aber den Vorteil, daß sie durch gute Pflege, also durch regelmäßige Reinigung und Einreiben mit Politurmittel sich verbessert, während die Hochglanzpolitur mit der Zeit matt wird.

Der Aufbau der gewünschten Karosserie und die fertige Aus-rüstung des Fahrzeuges mit der Beladungsanlage und allem, was dazu gehört, erfolgt ebenfalls in einer besonderen Abteilung von Spezialmonteuren.

Von hier aus kommen dann die Wagen nach dem Fertig-stand zur Ablieferung an die Monteurwagen.

sich die auch den auf dem Lande gelibten Terror ver- hinderten Ja-Stimmen zu den 14 1/2 Millionen hinzuzuerk-

Die Gewerkschaften haben am dem Kampfe, der nun hinter uns liegt, den lebhaftesten Anteil genommen. Mit ungezahlten Kritiken und Aufrufen hat die weitverbreitete Gewerkschaftspressen in der Front gestanden. Obwohl die nächsten Ziele der Gewerkschaften vor allem auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staatswesens gerichtet sind, muß sich ihre Aufmerksamkeit doch auch den Kämpfen um die Form des Staatswesens zuwenden. Der soziale Inhalt des Staates und seine verfassungsmäßige Form vermögen sich nur in gegenseitiger Wechselbeziehung vorwärts - vorwärts im Sinne der Gewerkschaften - zu entwickeln. Wie im allgemeinen die demokratische und republikanische Staatsform für die auf die Gestaltung des sozialen Inhalts des Staates gerichteten Tätigkeit der Gewerkschaften bessere Voraussetzungen bietet, als die von den Rechtsparteien erstrebte, so werden die Gewerkschaften auch jede einzelne politische Frage darauf prüfen und ihr Interesse daran in erster Linie danach bestimmen, welche Art der Lösung der betreffenden Frage ihren besonderen Bestrebungen förderlich oder hinderlich ist. Aus diesem Zusammenhang erklärt es sich auch, daß sich an den Auseinandersetzungen der letzten Wochen Persönlichkeiten und Gruppen aus dem Lager der den bürgerlichen republikanischen Parteien, dem Zentrum und den Demokraten, nahestehenden Gewerkschaften im Widerspruch zu den Weisungen ihrer Parteien für die Abstimmung und für das Ja erklärten, während zugleich Persönlichkeiten aus dem Unternehmertum und die sogenannten „Waterländischen Arbeiter- und Werkvereine“ auf der anderen Seite nicht nur gegen die Entscheidung, sondern auch gegen des Volkes Recht auf freie Abstimmung sich einsetzten.

Diese Formierung der Kampffronten wird auch in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über das gleiche Objekt die gleiche sein. In diesen Kämpfen hat nun - wir sagten es schon - zunächst der Reichstag das Wort. Was dann weiter folgt, hängt von der Entscheidung dieses Reichstages ab, und es ist nicht unmöglich, daß das, was der Reichstag jetzt leistet, wiederum bestimmend ist für sein eigenes Schicksal. Was aber auch folgen mag, die Gewerkschaften werden auch bei der weiteren Entwicklung der Dinge nicht untätig bleiben.

Arbeitsschutz.

Der aufmerksame Gewerkschafter wird in der letzten Zeit in der Gewerkschaftspressen und in der Tagespressen öfter Hinweise gelesen haben, daß der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in Kürze von dem Reichsarbeitsminister veröffentlicht werden soll. Wäre in diesen Ankündigungen nicht ausdrücklich ausgesprochen, daß mit der Schaffung des Arbeitsschutzgesetzes auch die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitübereinkommens durch Deutschland erfolgen soll, dann würden nicht sehr viele Gewerkschafter sofort wissen, daß es sich bei dem Arbeitsschutzgesetz in der Hauptsache um die endgültige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit handelt.

In der Tat ist der Name des Gesetzesentwurfes irreführend und es wäre zu wünschen, daß das Gesetz in seinem Namen wieder das Wort Arbeitszeit enthält, da es schließlich doch die Arbeitszeit, der Achtstundentag ist, den die Arbeiter durch dieses Gesetz gesichert haben wollen. Arbeitsschutz ist ja nicht nur die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, der Ladenschluß und die Arbeitsaufsicht, die in dem Arbeitsschutzgesetz geregelt werden sollen, sondern unter Arbeitsschutz versteht man alles, was den Schutz der Arbeit regelt bzw. betrifft. Die neben der Bezeichnung Arbeitsrecht allgemein übliche Charakterisierung mit dem Sammelnamen Sozialpolitik für Arbeitsschutz ist zu allgemein und auch viel umfassender. Mitbestimmungsrecht, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvertragsrecht, Jugendlichen- und Lehrlingsrecht, alles ist tatsächlich Arbeitsschutz. Daher ist die Bezeichnung Arbeitsschutzgesetz für Arbeitszeit und Arbeitsaufsicht wenig glücklich, es kommt auch bei Gesetzen auf den Namen an. Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzgesetz wäre eine bessere Bezeichnung, die sofort den Inhalt der Gesetze erkennen ließe. Unter Arbeitsschutz kann man sich nichts besonderes, sondern nur etwas allgemeines vorstellen.

Gegenwärtig ist die Arbeitszeit sehr unübersichtlich und vielgestaltig geregelt. Die einzigen Bestimmungen über die

Während früher die Versuchsabteilungen, Konstruktionsbureaus mit die wichtigsten Abteilungen einer Fabrik waren, verlegt man heute allgemein diese wichtigen Abteilungen entweder in einen abgesonderten Fabrikteil oder noch besser nach der Großstadt. Eine Anzahl unserer bedeutenden älteren Fabriken, deren Betriebe in der Provinz liegen, haben ihre Versuchsabteilungen, Konstruktionsabteilungen für den Rennbetrieb und häufig auch für den Einkauf in Berlin, wo auch meistens die Zentrale ihres Verkaufes sitzt. Durch diese Abgliederung von dem Betrieb wird erreicht, daß die Serienfabrikation an sich vollkommen unbeeinträchtigt ist von den Versuchen. Natürlich ist es notwendig, alle Neuerfindungen auf dem Gebiet des Kraftfahrzeuges auszuprobieren und dazu ist eben die Versuchsabteilung da. Die Ergebnisse dieser Versuchsabteilung werden dann an den Fahrzeugen für den Wettbewerb weiter ausprobiert. Hat es sich dann gezeigt, daß sich eine Verbesserung wirklich gut bewährt hat, so kommt sie von da in die Konstruktionsabteilung, wo auf Grund der langjährigen Erfahrungen, die hier gesammelt werden, die Werkstattzeichnungen für den Betrieb ausgearbeitet werden.

Der Betrieb selbst hat so mit diesen Neuerungen nichts zu tun. Er erhält die fertigen Werkstattzeichnungen und hat nur dafür zu sorgen, daß die normale Produktion jeden Tag fertiggestellt wird und die Qualität des Fabrikates in Bezug auf Material und Verarbeitung stets die gleich gute bleibt.

Bei einem derartigen Betrieb, der lediglich auf die reine Fabrikation zugeschnitten ist, lassen sich natürlich die Herstellungs- unkosten viel genauer und einwandfreier feststellen, und es ist so möglich, durch regelmäßige und eingehende Kontrolle der einzelnen Arbeitsvorgänge und des Verbrauches an Betriebsmaterialien, wie Schmieröl, Brennstoff und dergleichen die Wirtschaftlichkeit des Betriebes dauernd zu verbessern. Dies ist aber der einzige Weg, um zu den ersehnten billigen Preisen für einen deutschen Kraftwagen zu kommen und im Interesse der Industrie wie der allgemeinen Volkswirtschaft wollen wir hoffen, daß dieses Ziel auch bei uns in Deutschland bald erreicht wird.

Arbeitszeit in der Vorkriegszeit betrafen die Kinder und jungen Leute (§§ 135/136), die Arbeitszeit der Jugendlichen von vierzehn bis sechzehn Jahren durfte zehn Stunden täglich nicht überschreiten, sowie die Arbeiterinnen, deren Höchst- arbeitszeit ebenfalls zehn Stunden täglich und an den Vor- abenden von Sonn- und Festtagen acht Stunden nicht über- schreiten durfte, jedoch waren behördliche Ausnahmen zu- lässig, wonach der zwölfstündige Arbeitstag zugelassen werden konnte, dagegen konnten auch kürzere Arbeitszeiten für ge- sundheitsgefährliche Betriebe festgelegt werden, Nachtarbeit war Frauen und Jugendlichen verboten (§§ 137 ff.). Das war alles. Die Bestimmungen sind noch in Kraft, sie werden durch die Arbeitszeitregelungen der Nachkriegszeit allerdings begrenzt. Für männliche Arbeiter gab es in der Vorkriegs- zeit keine gesetzliche Arbeitszeitregelung, mit Ausnahme der gesundheitsgefährlichen Betriebe. Die vorgenannten Be- stimmungen sind sämtlich enthalten in der Reichsgewerbe- ordnung. Seit Beendigung des Weltkrieges erstreckt sich die Arbeitszeitregelung auf alle Arbeiter und Angestellten (letztere nur bis zu 6000 Mark Jahresentkommen, die leitenden Angestellten sind unter gewissen Voraussetzungen auch dann ausgenommen, wenn sie weniger als 6000 Mark verdienen). Das Kernstück der geltenden Arbeitszeitregelung ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923 mit den in Geltung gebliebenen Teilen der Verordnungen vom 23. No- vember 1918 (für die Arbeiter) und vom 18. März 1919 (für die Angestellten). Dann bestehen noch die Sonderverord- nungen über die Arbeitszeit in Bäckereien vom 23. Dezember 1918, über die Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten vom 13. Februar 1924 und die Arbeitszeit in Kokerereien und Hoch- ofenwerken vom 20. Januar 1925, die Arbeitszeit der Land- arbeiter ist in der Vorläufigen Landarbeitersordnung vom 24. Januar 1919 §§ 3 bis 5, 11 und 12 geregelt. Für die Hausgehilfen bestehen nur landesrechtliche Bestimmungen und auch diese nur in wenigen Ländern. Die Arbeitszeit der Schiffsmannschaften ist nicht gesetzlich geregelt. Für die Be- triebe und Verwaltungen des Reiches, der Reichsbank und der Länder sowie für die Verwaltungen der Reichsbahn und der Gemeinden sowie der Gemeindeverbände können die für die Beamten gültigen Dienstvorschriften über die Ar- beitszeit auf die Arbeiter und die Angestellten übertragen werden, so daß dieselben von der gesetzlichen Arbeitszeit- regelung ausgenommen sind. Das alles ergibt gewiß keine übersichtliche Lösung des Arbeitszeitproblems, so daß die Schaffung eines allgemeinen Arbeitszeitgesetzes (oder Ar- beitschutzgesetzes wie es genannt werden soll) abgesehen von zu erstrebenden Verbesserungen allein schon durch die Zu- sammenfassung aller Bestimmungen einen wesentlichen Fort- schritt bedeuten würde, denn in der Uebersichtlichkeit liegt bereits eine gewisse Gewähr für die wirkliche Durchführung.

Die Sonntagsruhe ist in der Gewerbeordnung geregelt und durch Ziffer I der Verordnung vom 23. November 1918 und § 8 der Verordnung vom 18. März 1919 auf alle sonstigen Arbeiter und Angestellten übertragen worden. Von der Gewerbeordnung kommen folgende Paragraphen in Betracht: 55a, 105a ff., 146a sowie die besondere Verord- nung für die Apotheken vom 5. Februar 1919. Die Be- stimmungen sind deshalb sehr dehnbar, weil örtliche Be- hörden und vor allem die Länder besonders für Verkaufsstellen weitgehende Ausnahmen zulassen können.

Auch der Ladenschluß hat seine Regelung in der Ge- werbeordnung gefunden, es kommen die Bestimmungen des § 9 der Verordnung vom 18. März 1919 für Angestellte ergänzend hinzu. Die Gewerbeordnung regelt die Materie in dem § 139c und d.

Die Pausenregelung befindet sich in der Gewerbe- ordnung §§ 136, 137, 139c und d, diese sind ergänzt bzw. neu geregelt in den Verordnungen vom 23. November 1918 §§ V und VIII und vom 19. März 1919 §§ 2 und 3.

Das Verbot der Nachkriegszeit für jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren und für Arbeiterinnen (nicht für weib- liche Angestellte) ist enthalten in der Gewerbeordnung §§ 136, 137, 138a, 139 und 139a sowie in der Verordnung vom 23. November 1918 Ziffer V. Hierzu kommt noch das Nachbaderbot in der Bäckerei-Verordnung.

Die Gewerbeaufsicht ist vorgeschrieben im § 139b der Gewerbeordnung.

Die einheitliche Regelung aller dieser Materien ist sehr dringlich. Aus der gegenwärtigen Regelung findet man nur schwer heraus, was im einzelnen Falle zulässig und was verboten ist. Durch die Mitwirkung weiterer Kreise an der Durchführung des Arbeitsschutzes hat derselbe einen ganz anderen Charakter als in der Vorkriegszeit erhalten. Hunderttausende von Gewerkschaftsfunktionären und Be- triebsräten sind unmittelbar gezwungen, alle diese Be- stimmungen zu kennen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen wollen. Daher haben die Gewerkschaften an der Neuregelung der genannten Teile des Arbeitsschutzes ein sehr großes Interesse, und sie werden alle Kräfte einsetzen müssen, um denselben für die Arbeiter und die Angestellten möglichst günstig zu gestalten.

(Nachdruck verboten!)

Für Kraftfahrer in der Brauindustrie.

Die Haftpflichtversicherungsanstalt der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft hat ihr drittes Geschäftsjahr abgeschlossen. Es wird über eine günstige Entwicklung und Ausbreitung des Mitgliederstandes berichtet. Die Anstalt ist bestrebt, die eingetretenen Schäden mit künftiger Beschleunigung in wohlwollender Weise zu regulieren und betrachtet sich als eine gemeinnützige Einrichtung, welche nicht auf Gewinn ausgeht. Gegenüber anderen privaten Versicherungs- gesellschaften sind die Vorteile dieser Haftpflicht-Versicherungs- anstalt in die Augen springend. Die Prämien sind auffallend niedriger gehalten, weil Ueberschüsse nicht erzielt werden sollen.

Im abgelaufenen Jahr sind 1309 Schadenfälle ange- meldet worden, wovon der größte Teil aus den Transport durch Lastkraftwagen entfällt. In zwei Fällen hat die Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung Anklage er- hoben. Die Anstalt hat zur Verteidigung der angeschuldigten Fahrer einen Anwalt gestellt und in einem Falle eine Frei- sprechung erzielt. Auch alle sonstigen Prozesse wurden auf Kosten der Anstalt geführt. Die Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft bietet daher

nicht nur den versicherten Arbeitgebern Vorteile, sondern auch den Arbeitnehmern, weil die persönliche Haftpflicht der Kraft- wagenführer, die leider noch nicht aus der Gesetzgebung verschwunden ist, in die Versicherung eingeschlossen ist. So- weit zivilrechtliche Schadenersatzforderungen in Frage kom- men, scheidet die Schuld oder Nichtschuld des Kraftfahrers vollständig aus. Bei Selbstüberschulden dritter Personen kann eine Schadenersatzpflicht natürlich bestritten werden, wäh- rend bei Verschulden des Fahrers die Haftpflicht der Ver- sicherung ausdrücklich anerkannt wird.

Damit ist unserer Forderung Rechnung getragen, daß das Risiko aus dem Fahrbetrieb nicht dem Arbeitnehmer, sondern dem Arbeitgeber zufällt. Eine zivilrechtliche Scha- denersatzforderung an den berufstätigen Fahrer, welche seine ganze Existenz bedrohen könnte, ist nicht mehr zu befürchten, da, wo der Betrieb der Spezialversicherung angeschlossen ist, dem Gesetzgeber obliegt es, die Konsequenz daraus zu ziehen und die überlebten Gesetzesbestimmungen ganz zu beseitigen und alsbald ein einheitliches Verkehrsrecht zu schaffen.

H. H. z.

Steuerfreie Nachdienstzuschläge.

Wiesbad wurde angefragt, ob die Nachschichtzulage bei den Arbeitern der Brauereien, Brennereien, Nahrungsmittel- werke und Mühlen versteuert werden muß. Das Finanzamt Wiesbad hat bereits am 11. Mai 1926 in dieser Sache entschieden (Nr. 22. unserer „Verbandszeitung“). Nun haben die Brennereiarbeiter in Schwarzenbach und Ober- fogau, sowie die Brauereiarbeiter von Hof und Umgebung sich am 11. Juni durch den Gauleiter an das Finanzamt Hof gewandt, um die Steuerfreiheit des Nachschicht- zuschlages, unter Berufung auf den Entscheid in Wiesbad. Nachfolgend der Entscheid des Finanzamt Hof:

Finanzamt Hof. Hof, den 15. Juni 1926.

An den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, Bezirk Regensburg Regensburg, Plato-Wildstraße 11.

Betrifft: Steuerabzug vom Arbeits- lohn für Freilassung von Auf- wandsentschädigung der Brauerei- arbeiter.

Zum Schreiben vom 11. Juni 1926.

Nach § 5 Nr. 2 der Steuerabzugsdur- sührungs- bestimmungen vom 5. September 1925 gehören nicht zum Arbeitslohn Entschädigungen, die den im privaten Dienste angestellten Personen nach ausdrücklicher Ver- einbarung zur Befreiung des durch den Dienst ver- anlaßten Aufwandes gezahlt werden, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt wer- den oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen.

Waren sich demnach bei der Festsetzung der Nachschicht- zuschläge Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber einig, daß mit diesen Zuschlägen der durch die Nachtarbeit ent- stehende Mehraufwand des Arbeitnehmers abgegolten werden soll und übersteigen sie diesen Aufwand offenbar nicht, so können sie als Aufwandsentschädigungen im Sinne der obengenannten Vorschriften bei Berechnung des Steuerabzugs außer An- s- a- h- gelassen werden.

J. A. gez. Schirmer.

Also für die Mitglieder in Bayern, soweit sie Nacht- schichtdienst haben und dafür durch Landestarifvertrag oder sonstige Vertragsverhältnisse für die Nachtarbeit einen Zu- schuß erhalten, bleibt dieser Zuschuß steuerfrei, wenn er den Mehraufwand nicht übersteigt. Letzteres ist aus- geschlossen, weil ja diese Nachschicht nur mit ganz wenig entschädigt wird, kaum 2,40 Mk. in der Woche, und der Mehraufwand bedeutend höher ist. Die Kollegen allerorts in Bayern wollen sich nur an den Arbeitgeber wenden, mit dem Hinweis, daß für den Nachzuschlag keine Steuer zu bezahlen ist. Oswald Schrems.

Soziales Recht.

Kann ein Kurzarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt?

Es bestehen oft Zweifel darüber, ob ein Kurzarbeiter, dessen Lohn durch die Kurzarbeit sehr stark gekürzt ist, Erwerbslosen- unterstützung zu beanspruchen hat, wenn er seine Arbeit freiwillig aufgibt. Bekanntlich ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung, daß eine unfreiwillige Arbeits- losigkeit vorliegt. Wenn ein Arbeiter wöchentlich nur 3, 4 oder gar 5 Tage verkürzt arbeitet, so steht er natürlich nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis. Die Aufgabe dieses Arbeitsverhältnisses würde eine freiwillige Arbeitslosigkeit bedeuten. Sehr oft ent- scheiden daher die Arbeitsämter, wenn Kurzarbeiter ihre Arbeit aufgeben, daß, weil eine freiwillige Arbeitslosigkeit vorliegt, Er- werbslosenunterstützung nicht eintreten kann. Diese Entscheidung ist falsch. Mit Recht verweist Herr Ministerialdirigent Dr. Weigert in seinem Kommentar zur Kurzarbeiterfürsorge auf die Stellung- nahme des Reichsarbeitsministeriums zu dieser Frage (S. 9). Er schreibt:

„Ferner hat das Reichsarbeitsministerium immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es keinem Arbeitnehmer auf längere Zeit hin zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeit aus- zuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Ar- beitsloser an Unterstützung beziehen würde. Gibt er einen solchen Arbeitsplatz auf, weil seine Arbeits- verhältnisse sich bessern, so kann ihm die Erwerbslosenunter- stützung nicht deshalb verweigert werden, weil er freiwillig ar- beitslos geworden ist.“

Im gleichen Sinne hat das Reichsarbeitsministerium auch gelegentliche Anfragen beantwortet. Ein anderer ist auch nicht möglich, denn die Fürsorge für Kurzarbeiter ist gerade deswegen von der Regierung so stark eingeschränkt und eingeeignet weil sie in der Kurzarbeit eine wirtschaftspolitisch unerwünschte Arbeits- zeitregelung erblickt. Die Stellung der Regierung zur Kurzarbeiter- fürsorge ist stark beeinflusst von der Furcht, daß diese Fürsorge eine verdeckte Subvention an unwirtschaftliche Betriebe darstellt und dadurch eine notwendige Vereinigung der Wirtschaft ver-

hindert. Es ist daher selbstverständlich, daß ein Arbeiter, dessen Verdienst durch Stutzarbeit so stark sinkt, daß er weniger verdient, als seine Vollerwerbslosenunterstützung betragen würde, das Recht haben muß, seine Arbeit aufzugeben und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erheben.

Bewegungen im Berufe.

Berichtigung.

In dem Bericht „Zur Lohnbewegung in der Dstpr. Brauindustrie“ in der letzten Verbandszeitung muß es im Absatz 4 betr. Sünter Brauereien heißen: oder 1,92 Mk. pro Woche erhielten. (nicht 1,20 Mk.)

Ein Schiedsgericht und seine wissenschaftliche Begründung, die mit den wirtschaftlichen Tatsachen in Widerspruch steht.

Der Verein der Müller, Mälzer und Getreidehändler von Elmshorn und Umgegend kündigte unserem Verband am 23. Februar zum 1. April dieses Jahres den Tarifvertrag. Änderungsanträge zur Schaffung eines neuen Vertrages wurden von ihm aber nicht gemacht. Daraufhin wurde im Auftrage der Belegschaften von unserem Verband ein Tarifvertragsentwurf der die Verhandlungsbasis bilden sollte, den Arbeitgeber zugestimmt mit der Bitte, den Verhandlungen zugehört zu werden. Da der alte Tarifvertrag außerordentlich verbesserungsbedürftig war, zielten diese neuen Vorschläge auf die Besserung der Arbeitsbedingungen namentlich hinsichtlich des Urlaubs wie der übrigen sozialen Bestimmungen hin.

Die Arbeitgeber lehnten jedoch jede Verhandlung über den Abschluß eines neuen Vertrages ab, so daß der Schlichtungsausschuß in Neumünster Beistand leisten mußte. Dieser entlegte sich seines Auftrages nun dergeßalt, daß er den alten Vertrag mit einer unwesentlichen Änderung, aber unter Streichung des § 616 des BGB. (Vergütung in Krankheitsfällen) und unter Ablehnung sämtlicher Verbesserungsanträge, neu festlegte.

Die Gültigkeit des § 616 des BGB. im alten Vertrag erstreckte sich auf die Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bis zu einer Dauer von zwei Wochen; und bei Betriebsunfällen bis zu vier Wochen. Neben der Urlaubsbestimmung war der § 616 des BGB. überhaupt die wichtigste Tarifforderung. Aus diesem Grunde mußte man annehmen, daß in der anschließenden Begründung des Schiedsgerichtes wenigstens mit einem Satz dem Abban dieser so wichtigen Tarifforderung Erwähnung getan worden wäre. Wir lassen nachstehend die Begründung in ihrem vollen Umfang folgen:

„Die streitenden Parteien haben bisher im Tarifverhältnis gestanden. Die Erneuerung und Fortsetzung des Tarifverhältnisses ist deshalb wünschenswert, und zwar einerseits mit Rücksicht auf die Zahl der von dem Tarifvertrag erfassten Arbeitnehmer, andererseits aber ist die vertragliche Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten die beste und zuverlässigste Basis für die friedliche und geordnete Abwicklung des Produktionsprozesses und zweckmäßig und notwendig.“

Der Tarifvertrag berücksichtigt die berechtigten und billigen Anforderungen beider Parteien in gleichem Maße. Bestimmungen aufzunehmen die bereits in geltenden Gesetzen oder gewerbetypischen Bestimmungen ihre Regelung gefunden haben, erscheint überflüssig; demgegenüber erschien es durchaus wünschenswert, bei durchgreifenden Veränderungen der Arbeitsverhältnisse vor deren Einführung die Wünsche und den Rat der gesetzlichen Arbeitervertretung einzuholen.

Die gegenwärtige Zeit schwerster wirtschaftlicher Krise zwingt die Arbeitgeber zu allerhöchster Kalkulation, und zwar nicht nur in kommerzieller Hinsicht, sondern wenn sie sich vor dem Untergang bewahren will, sowohl die Konjunkturverhältnisse richtig auszunutzen verstehen, als auch ihre betrieblichen Einrichtungen effektiv bis zum erreichbaren Höchstmaß steigern. Eine Verlängerung der Ferien über die Zeiten des Vorjahres hinaus erschien daher arbeitgeberseits nicht tragbar.

Hat nun einerseits der Arbeitgeber die Pflicht, die ihm gebührenden Anlagen der Produktion bereitzustellen und seinerseits die Regelung der Arbeitsmöglichkeit durchzuführen, so kann andererseits die Arbeitnehmer durch die Bereitstellung ihrer Arbeitskraft, das ist die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Volkswirtschaft, nicht entbunden sein.

Der Schlichtungsausschuß sieht in dem Tarifvertrag das geeignete Mittel zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens, dessen Erhaltung durch eine längere Gültigkeitsdauer des Vertrages mit gewährleistet erscheint.

Es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen.“

In drittem Absatz dieser Begründung liest man lediglich die Motive, aus denen eine für die Arbeiterschaft bessere Gestaltung des Vertrages abgelehnt wurde. Warum aber unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Arbeitgeber nicht mehr die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bei Krankheit und Betriebsunfällen für eine beschränkte Zeit zahlen können, wird nicht gesagt. Der Zuschuß zum Krankengeld wird abgelehnt. Gründe dazu können die keine, so der Schlichtungsausschuß; und das, obwohl für die jetzige Zeit die Arbeiterschaft härter betroffen wird als je. Denn gerade in diesem hier in Frage kommenden Betriebe haben die Nachfälle gegen 1913 um das Dreifache zugenommen. (Siehe auch eine andere Stelle dieses Heftes.) Fragen daran etwa die Arbeiter selbst? Es ist die Zementfabrik und Antreiber, die die Nachfälle verursacht. Und dafür sollen die Arbeitgeber noch extra belohnt werden, daß sie keine Zuschüsse in solchen Fällen bezahlen können.

Was kommt in die Vernehmung kommen, auch auf den übrigen Teil dieser Begründung einzugehen, was wohl zu weit führen würde. Da der Schlichtungsausschuß sich aber die Mühe gibt, die wirtschaftlichen und Konjunkturverhältnisse dieser Betriebe objektiv zu würdigen, sei folgendes gesagt:

Im Jahre 1921, als die Bestimmungen des alten Vertrages mit der Schlichtung in Krankheitsfällen geschaffen wurde, war das A und B der Lage der Arbeiterschaft in der Zementindustrie die überaus hohe Lohnsteuer und die hohe Nachsteuer. Im Jahre 1924 wurden über 6 Millionen Doppelzentner Zementerzeugnisse erzeugt. Heute ist die Absatzsituation fast vollkommen zurückgegangen. Es wird kaum noch der vierte Teil erzeugt. Die Lohnsteuer ist von 2% auf 10% und nach Ermäßigung von 10% auf 7% herabgesetzt worden. Die Nachsteuer ist von 0,75% auf 0,5% herabgesetzt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich also für die Arbeiter ungünstig geändert. Und die alten Tarifverträge, die in einer wirtschaftlich schlechteren Zeit geschaffen und eingehalten wurden, sollen in einer besseren Zeit nicht mehr tragbar sein?

Die Auseinandersetzung mit einer solchen Begründung ist deshalb notwendig, weil sie sich den Anschein einer wissenschaftlich-wirtschaftlichen Erkenntnis gibt.

Durch derartige Schiedsprüche und ihre „Begründungen“, die in den wirtschaftlichen Tatsachen keinen Halt finden, wird das Vertrauen der Arbeiter zu den Schlichtungsausschüssen immer mehr untergraben.

Berichte.

30jähriges Stiftungsfest in Pfungstadt, verbunden mit Bannerweihe und Eröffnung der Jubilare.

Auf einem schön eingerichteten Festplatz entwickelte sich schon am Samstag, 12. Juni, bei dem Kommerz ein reges Leben, der Fadelzug am Abend ging durch verschiedene Straßen und war wunderschön. Die Ehrung der Jubilare übernahm Kollege Laut, Frankfurt. In erhebenden Worten schilderte er die Verhältnisse seit Gründung der Zahlstelle bis auf den heutigen Tag. Er überreichte sodann den Jubilaren ein schönes Diplom mit entsprechender Widmung. Den Dank erstattete als ältester Jubilar Kollege Weigel mit dem Hinweis, auch weiter treu zur Organisation zu stehen. Als auswärtige Vertretungen waren schon am Samstag erschienen die Zahlstellen Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg und Neustadt a. d. Saardt. Am Sonntag früh 6 Uhr war schon wieder alles auf den Beinen, um dem Bezirk beizuwohnen; bei der Gelegenheit wurde doch noch mancher aus den Febern getrieben. Nach dem Frühstück begann das Abholen der auswärtigen Brudervereine und erschienen auch in stattlicher Zahl: die Zahlstellen Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim-Ludwigshafen, Mainz, Worms und Bensheim. Der Festzug, der sich von 1 Uhr ab aufstellte, war imposant in seiner Zusammensetzung und bei guter Stimmung trotz des vorhergegangenen Regenwetters. Um 2 Uhr war Abmarsch durch verschiedene Straßen wieder nach dem Festplatz. Dasselbst ging man nach einer kurzen Begründung des Vorsitzenden zur Bannerweihe über. Der Prolog, den uns Kollege Grimm (Berlin) übermittelte hatte, wurde von einer Festigungsrau vorgelesen, anschließend wurde die gestiftete Schleife der Festigungsrau überreicht. Wie aus den Wolken gefallen waren die Reden von Pfungstadt, als der Reihe nach unsere auswärtigen Brudervereine das Banner mit ihren gewidmeten Schleifen behängten. Mit kernigen Worten machte den Anfang die Vertretung Frankfurt, Kollege Laut; es folgte Kollege Brühl für Mainz, von der Zahlstelle Heidelberg Kollege Kirchner, aus Neustadt a. d. S. Kollege Münster, von Worms Kollege Göhrig, von Mannheim-Ludwigshafen Kollege Ritter, zuletzt das Gewerkschaftskartell Pfungstadt durch Kollegen Kierbauer. Nachdem stattete der Vorsitzende Neff im Namen der Zahlstelle an alle Brudervereine für die schönen Anerkennungen seinen Dank ab und übergab dem Kollegen Schürz das Wort zu seinem Referat. Leider war durch die allzu frohe Stimmung der Festgäste das Referat nicht gut verständlich, dessenungeachtet ernteten alle Sprecher sowie Kollege Schürz reichen Beifall. Es folgte auch nach diesem Festakt ein reges Leben und wie am Samstag, so auch am Sonntag (Montag, 14.) begann mit einem Frühgessen nebst Konzert. Am Nachmittag 3 Uhr marschierte der Festzug wieder durch verschiedene Straßen, voran das neue Banner, das allgemein von dem Publikum sehr bewundert wurde. Auch der dritte Festtag gestaltete sich zu einem wahren Volksfest, kurz: das Stiftungsfest der Zahlstelle Pfungstadt verlief ausgezeichnet. Die Opfer der Kollegen von Pfungstadt waren nicht vergebens gebracht. Es kann ruhig festgestellt werden: mit diesem Fest hat sich die Zahlstelle bei dem ganzen Publikum Achtung erworben und auch allen anderen Gewerkschaftsgruppen gezeigt, daß Einigkeit zum Ziele führt. Deshalb rufen wir allen Fernstehenden des Verbandes zu: Sinein in die Organisation! Heinrich Neff.

Blinder Eifer.

Anlässlich der Durchführung der Wahl zum Betriebsrat bei der Firma Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel sind Flugblätter verbreitet worden, worin die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften etwas unter die Lupe genommen und einzelne Kandidaten der christlichen Liste besonders gekennzeichnet wurden. Die Folge davon war, daß die Christen ihren bisherigen Sitz im Betriebsrat verloren haben. Dafür braucht man halt einen Eindeutigen, den man in der Person des Kollegen Hitz gefunden zu haben glaubte. In Nr. 3 der „Südwestwacht“, einem Organ des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, herausgegeben in Mannheim, erschien ein Artikel mit dem vielversprechenden Titel „Der Kämpfer Hitz“, worin Kollegen Hitz nicht nur die Vaterhaft der genannten Flugblätter in die Schuhe geschoben, sondern derselbe auch sonst noch besonders liebevoll behandelt wurde. Es mußte daher gegen den Herausgeber der „Südwestwacht“ Beleidigungsflagge gestellt werden. Der verantwortliche Redakteur, Gauleiter A. Kuhn in Mannheim, mußte sich aber überzeugen, daß sich auch räumliche Schafe unter seiner Herde befinden und er einer Missifikation zum Opfer gefallen ist. Es wurde vor dem Amtsgericht Karlsruhe folgender Vergleich geschlossen.

§ 1. Der Privatkläger erklärt, daß er der Arbeiterschaft und Verbreitung der zwei in der Firma Sinner in Karlsruhe verbreiteten Flugblätter, die Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften enthalten, völlig fernstehe.

§ 2. Der Privatbeklagte bedauert auf Grund dieser Erklärung die Annahme des den Gegenstand der Privatklage bildenden Artikels in der „Südwestwacht“; er übernimmt die Kosten einschließlich der Referatgebühr des Privatkläger-Vertreters in Höhe von 40 RM. und wird in der nächsten Nummer der „Südwestwacht“ an der gleichen Stelle, wo der Artikel erschien, folgende Notiz veröffentlichen: Nachdem Herr Hitz erklärt hat, daß er der Arbeiterschaft und der Verbreitung der bei den im Betriebe der Firma Sinner über die Christlichen verbreiteten Flugblätter vollständig fernstehe, bedauere ich die Annahme des in Nr. 3 der „Südwestwacht“ veröffentlichten Artikels „Der Kämpfer Hitz“.

§ 3. Auf Gangebühen wird verzichtet. Der Privatkläger verzichtet ferner, die Privatklage zurückzunehmen, sobald die Veröffentlichung erfolgt und die Kosten bezahlt sind.

Wir möchten daher Herrn Kuhn nahelegen, mit der Erziehungsbildung unter seinen Anhängern bei der Firma Sinner halbnützig zu beginnen. Der bisherige Vertreter im Betriebsrat meinte nämlich, die Gesellschaft wäre es gar nicht wert, daß man für sie etwas tue. Wir möchten aber die Hoffnung doch nicht ganz aufgeben, wenn auch manche ihre Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft nur als Sprungbrett auf einen höheren Posten betrachteten und glaubten, sich dadurch nach oben empfehlende Erinnerung bringen zu können. Ein Herr J. Weber hat ja schon großmächtig verkündet, daß demnächst die Freiorganisierten

alle rausfliegen. Weiß das Herr Weber von seinen guten Beziehungen zu den Vorgesetzten, oder wer hat ihn zu solchen Redensarten ermächtigt? U. A. w. g!

Rundschau.

Anschluß des Argentinischen Gewerkschaftsbundes an den IGB. Im Februar dieses Jahres hat sich in Argentinien eine freigewerkschaftliche Landeszentrale herausgebildet: „Confederacion Obrera Argentina“, Buenos Aires, Saartha 532. Die Confederacion, die bereits auf dem Gründungskongreß den Anschluß an den IGB. in Aussicht nahm, hat nun beim Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes offiziell diesen Anschluß beantragt. Die neu gegründete Landeszentrale zählt circa 80 000 Mitglieder.

Literarisches.

„Führer und Masse in der Demokratie“ von Curt Geyer. Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin. Preis 2,60 RM.

Die Einbeziehung der Arbeiterklasse, herausgegeben vom Vorstand der IGB. im Verlag J. S. W. Dieß Nachf., Berlin, als Broschüre, zum Preise von 40 Pf. im Buchhandel zu haben. Das Organisationsproblem der Einbeziehung der Arbeiterklasse wird in seinen Hauptlinien klarzulegen versucht und verdient deshalb die weiteste Verbreitung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

27. Beitragswoche vom 27. Juni bis 3. Juli

Eingänge der Hauptkasse

vom 21. bis 26. Juni.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 070, Brauerlei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Königsberg i. Pr. 335,—, Fürstentum 200,—, Merseburg 350,—, Einde 250,—, Pfungstadt 2750,—, Balderburg 250,—, Nothof 160,—, Gameln 200,—, Worms 400,—, Dessau 320,—, Marktredwitz 2,—, Düsseldorf 3175,—, Berlin 1040,—, Sieben 260,—, Harburg 500,—, Heidelberg 500,—, Nürnberg 9630,—, Uetersen 100,—, Düsseldorf 1250,—, Harburg 30,—, Wehlar 250,—, Bremen 1000,—, Altona 350,—, Dortmund 1000,—, Eisenach 250,—, Altona 4,—, Gleiwich 3,—, Ratibor 4,—, Hamm 10,—, Uelzen 5,—, Café 30,—, Regensburg 300,—, Beuthen 3,—, Glauchau 150,—, Scheideg 18935,—, Bremen 14750,—, München 5615,—

Ortsverein Leipzig.

Sonnabend, den 10. Juli 1926, von abends 6 Uhr ab findet im Volkshaus das

40 jährige Stiftungsfest

des Ortsvereins Leipzig, verbunden mit Eröffnung der Jubilare, statt. Wir bitten unsere Mitglieder nebst Angehörigen, der Einladung recht zahlreich folgen zu wollen.

Die auswärtigen Ortsvereine sind freundlichst eingeladen, und bitten wir die Teilnehmerzahl an Kollegen Sendig zu berichten. Der Vorstand.

Zahlstelle Pfungstadt.

Für die Anteilnahme und Anerkennungen bei unserm 30jährigen Stiftungsfest am 12., 13. und 14. Juni, entbieten wir allen Ortsvereinen des Gaubezirks Mannheim unsern herzlichsten Dank mit dem Wunschnote: „Einigkeit macht Mut“.

Unserem Kollegen Wendelin Eisner und seiner lieben Frau Gretchen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei Würgebräu, Ludwigshafen a. Rh.

Unserm Kol. Andreas Müller und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei W. Kummel, Darmstadt.

Unserem Kollegen Willy Wortmann und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Rietböter, Völsam.

Unsern lieben Kollegen Heinrich Rabat von der Fa. Mendthal & Co. zu seinem 25 jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Königsberg i. Pr.

Unsern lieben Kollegen und langjähriger Verbandsmittelle Georg Bröner, Bierführer in der Bahr- u. Brauerei, zu seinem 40. Dienstjubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge es unseren treuen Mitarbeitern vergönnt sein, noch lange Jahre bei bester Gesundheit unerer gerechten Sache zu dienen. Ortsverein Uffhausenburg.

Unserer lieben Kolleginnen Grete Ohm zur Hochzeit und Minna Eiber zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Stofffabrik Dengstenberg, Schüren.

Prima Mutterform Lauft das kg 5,80 RM. Richard Thieme, Niederwiesla bei Chemnitz i. Sa.

Brauerhosen aus Dreibratt- und Zweibratt-Leber. Fortan Sie Muster ein. Muster gratis und franko.

Herbert Fritsche Niederoderwitz i. Sa.

Brauerschuhe aus Sternleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,— Mk. Ber. d. Nachnahme. Eodenschönherz bittigt. Fellreiter, München, Lederstr. 5 II.

Achtung! Brauerschuhe!

Alle Ihre Kollegen schwärmen für unseren Brauerschuh Marke „Industrie“! Wer ihn trägt, lobt seine Vorzüge:

- 1a Rindleder
- 1a Verarbeitung
- 3fache gepichte Nähte
- Wasserlasche
- Neu! Ges. gesch. Hinterkappen-Sicherung
- (Kein Ausreißen des Schafes mehr)



Gute Passform Preis Mk. 7,— p. Paar mit Lederbesohlung: Mk. 7,70 Wied sofort ab Lager lieferbar

Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Billige böhmisches Bettfedern 1 Kilo graue gelbliche G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; beste w.-M. 6,—; baumwollene G.-M. 8,— bis 10,—; beste Serie G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungechliffene Kuscheldecken G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franko, sofort. Gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.